Basel, den 12. September 1925 XXV. Jahrgang / No. 37

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Der Verwalterkurs. — Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1924. — Die Wertschätzung des Rabattes durch Handelsorganisationen. — Selbsthilfe. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Kreiskonferenzen: Herbstkonferenz des Kreises V. — Aus der Praxis: Zum Zinsfuss der Kassa-Obligationen. — Personalorganisationen: Ordentliche Jahresversammlung. — Aus unserer Bewegung: Kölliken, Rupperswil. — Bibliographie. — Kreis VIII: Schuhbranche-Kurs. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Worte von Charles Fourier (1772—1837)

IV.

Parasitäre Zwischenglieder.

Trotz all dieser Uebel wird der Handel als eine vollkommene Austauschmethode betrachtet, weil die Kontrahenten frei sind, ein Geschäft abzuschliessen oder nicht. Diese Freiheit ist nur negativer Natur. Ihr kommt nur einiger Wert zu im Vergleich mit den Methoden der Barbarei, den Brandschatzungen, Zwangsgebühren etc., aber davon, dass die Freiheit, dessen sich der Handel erfreut, allein genüge, um den Austausch nach den Grundsätzen der Billigkeit, Treue, Vertrauen, Sparsamkeit und anderen wünschenswerten Eigenschaften zu regeln, die mit der heutigen kommerziellen Ordnung unvereinbar sind, sind wir noch weit entfernt — diese Ordnung bringt alle entgegengesetzten Uebel zur Geltung, sie lässt Raub und Betrug triumphieren; sie verbreitet ein allgemeines Misstrauen, das den Verkehr unterbindet und mit Unkosten verknüpfte Vorsichtsmassregeln nötig macht.

Die Kaufleute sind heutzutage frei, aber das soziale Gemeinwesen ist es in seinen Beziehungen zu ihnen nicht. Denn man ist gezwungen zu kaufen, man braucht Lebensmittel und Kleider, die man nur durch Kauf erwirbt. Man ist also tatsächlich von den Verkäufern abhängig, deren Schwindeleien man zu ertragen hat.

Eine solche Ordnung bedeutet nur einseitige und nicht gegenseitige Freiheit. Die Freiheit ist ganz und gar auf Seiten des Verkäufers, der den Konsumenten, welcher gegen ihn keinerlei Garantien besitzt, täuscht. Es galt, diese Garantie zu finden und einzuführen, um das Handelsregime zur allgemeinen oder gegenseitigen Freiheit zu erheben.

Das Grundprinzip des Handelssystems, das Prinzip: Lasst den Kaufleuten völlige Freiheit, gibt ihnen das absolute Eigentumsrecht an den Waren, mit denen sie handeln. Sie können diese dem Verkehr entziehen, sie verbergen und sie sogar vernichten, wie das mehr als einmal vorgekommen ist...

Und wenn man bedenkt, dass ein Handelsgeschäft, den Regeln der Handelsfreiheit entsprechend, das Recht hat, zu keinem Preis zu verkaufen, das Korn in den Speichern verschimmeln zu lassen, während das Volk Hungers sterben könnte, sollte man dann glauben, dass die ausgehungerte Nation auch verpflichtet wäre, zu Ehren des schönen philosophischen Prinzips: Lasst die Kaufleute machen, wirklich Hungers zu sterben? Sicherlich nicht. Man gestehe also zu, dass dem Recht der kommerziellen Freiheit, den Bedürfnissen des Gemeinwesens entsprechend, Grenzen gezogen werden müssen, dass derjenige, der eine Ware im Ueberfluss besitzt, die er weder produziert, noch konsumiert, als zeitweiliger Depothalter und nicht als absoluter Eigentümer zu betrachten ist. Man anerkenne, dass die Kaufleute und Zwischenhändler sich in ihren Operationen dem Interesse der Masse unterzuordnen haben und ihnen nicht erlaubt sein darf, dem allgemeinen Verkehr durch die unheilvollsten Manöver, die von unseren Oekonomisten bewundert werden, Hemmnisse zu bereiten.

Aus Thurow: Charles Fourier. Der sozietäre Reformplan. Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens. III. Band 1925.

Der Verwalterkurs.

Die erfreulich grosse Teilnehmerzahl am Verwalterkurs zeigte, dass der Vorstand des Vereins schweiz. Konsumverwalter eine glückliche Hand hatte, als er einen dreitägigen praktischen Kurs in Verbindung mit der ordentlichen Generalversammlung ins Auge fasste.

Schon oft hörte man aus den Reihen der Verwalter die Klage, es biete sich so wenig Gelegenheit, sich gegenseitig auszusprechen und Fragen, die die

Berufsarbeit stellt und die oft so schwierig zu beantworten sind, gemeinsam zu behandeln.

Diesem Bedürfnis vor allem wollte man entgegenkommen, als zur Teilnahme am Kurs aufgefordert wurde. Der Praktiker sollte zum Praktiker sprechen.

Im grossen Saal des Genossenschaftshauses im Freidorf eröffnete am Donnerstag, den 3. September 1925, nachmittags punkt 2½ Uhr der Präsident des Vereins, Herr Walter, Baden, den Kurs mit einer kurzen Ansprache.

Einleitend verwies der Vorsitzende auf die Statuten des Verwaltervereins, die in ihrer Zweckbestimmung auf die Notwendigkeit der «gegenseitigen Belehrung» hinweisen und die im Art. 2 als Tätigkeitsgebiet des Vereins u. a. «die Veranstaltung oder Unterstützung genossenschaftlicher Unterrichtskurse» vorsehen. Der mehrtägige Kurs, der organisiert wurde, ist ein Versuch, mit der Absicht, den Kollegen etwas zu bieten, was sie in ihrer täglichen Arbeit verwerten können; mit Absicht wurden nur praktische Fragen in das Lehrprogramm aufgenommen. Die angemeldete Teilnehmerzahl von 68 Verwaltern und Freunden unserer Sache beweist, dass wir uns auf dem richtigen Wege befinden. Die Absicht, einen französischen Parallelkurs zu veranstalten, scheiterte leider am mangelnden Interesse der welschen Kollegen. Es wird in Aussicht genommen, in einem späteren Zeitpunkt für die welschen Kollegen einen ähnlichen Kurs zu arrangieren. Mit einem Dank an die Herren Referenten schliesst Herr Walter sein Eröffnungswort.

Als erstes Vortrags- und Diskussionsthema ist gewählt worden die «Rationelle Warenvermittlung». In die Behandlung des Themas teilten sich die Herren M. Maire und Dr. J. Pritzker.

Während Herr Maire in grossen Zügen das gesamte Gebiet einer rationellen Warenvermittlung aufzeichnete, war es die Aufgabe Dr. Pritzkers, auf Grund seiner reichen Laboratoriumserfahrungen auf Schwindelprodukte hinzuweisen und vor deren Vermittlung zu warnen, da sie niemals mit einer rationellen Warenvermittlung in Einklang gebracht werden können.

Herr Maire setzte an die Spitze seiner Ausführung eine praktische Wesensdefinition der Konsumgenossenschaft, indem er sagte: Unser Ziel ist, die Privatwirtschaft durch die Gemeinwirtschaft zu ersetzen. Um das zu erreichen, muss das Notwendige dafür getan werden. Das Neue, wenn es gut ist, wird sich Bahn brechen. Auf eine wirtschaftliche Formel gebracht, muss der Konsumverein, um erfolgreich zu wirken: Vorteile bieten, das bedeutet, er muss entweder billiger liefern oder bei gleichem Spesensatz wie der Privathandel mehr leisten.

Schon ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Mehrleistungen sticht der Konsumverein günstig ab durch die seinem inneren Wesen entsprechende Uneigennützigkeit und solides Geschäftsgebaren. Das allein jedoch genügt nicht, um der genossenschaftlichen Betriebsform die wirtschaftliche Ueberlegenheit dauernd zu sichern.

Die Genossenschaft muss auch technisch durchaus auf der Höhe sein. Die technische Ueberlegenheit verlangt, dass nur Güter vermittelt werden, die wirklich einem Zweck dienen und dass Sparsamkeit als oberster Grundsatz des Genossenschaftsbetriebes proklamiert wird.

Nunmehr geht der Referent dazu über, alle Elemente aufzuzählen und zu erläutern, die zu einer rationellen Warenvermittlung erforderlich sind.

Wir erwähnen: günstige Plazierung und Disposition des Ladens; Vorsicht in der Errichtung von Filialen. Konzentration der Konsumenten verringert die Spesen. Bescheidene, aber geschmackvoll hergerichtete Schaufenster sind heute ein Erfordernis. Günstige Mietobjekte sind unrationellen Eigenbauten vorzuziehen (Steinkrankheit!). Kleine Lager — rascher Umsatz. Ganz besonderes Augenmerk ist auf die Einstellung des Verkaufspersonals zu richten. Nicht allein nur beruflich müssen die Verkäuferinnen das Beste bieten, sondern es muss ihnen auch ihre Stellung in der Genossenschaft klar bewusst sein. Die Verkäuferin übt im Verkehr mit der Mitgliedschaft einen entscheidenden Einfluss aus, ist sie doch das Sprachrohr der Verwaltung und so muss sie daher auf dem Laufenden sein. Nicht lange Reden soll sie führen, aber die Fähigkeit haben, klare Antworten und kurze Aufklärung zu geben. Das Personal soll gut entlöhnt sein; schlechtes Personal dagegen ist stets zu gut bezahlt.

Uebergehend zur Behandlung der eigentlichen Warenvermittlung griff der Sprechende insbesondere das wichtige Gebiet der verpackten Waren heraus; er beleuchtete die grossen Vorteile derselben, die es mitbewirken neben suggestiven Wirkungen, dass Paketwaren immer mehr an Boden gewinnen. An interessanten Beispielen und Preisvergleichungen wurde dagegen schlagend dargetan, dass Paketware gegenüber offener Ware stark preisverteuernd wirkt.

Herr Maire kommt zum zwingenden Schluss, dass eine Vereinfachung in der Verwendung von Markenartikeln anzustreben sei; er warnt vor Einführung neuer Artikel, ohne Verbindnug mit dem V. S. K., ruft zum energischen Kampf auf gegen die Geschenkartikel und weist nach, dass eine rationelle genossenschaftliche Gütervermittlung ohne systematische Führung der «Co-op»-Marken gar nicht denkbar sei.

Herr Dr. Pritzker hatte eine kleine Auslese von zweifelhaften Produkten vor sich, meist aus der Gebrauchsartikelbranche. Das Lebensmittelpolizeigesetz schützt den Konsumenten in intensiver Weise vor Fälschungen der Lebensmittel, für Gebrauchsartikel dagegen ist noch ein breiter Spielraum für Schwindeleien aller Art. Durch Analysenergebnisse wies Dr. Pritzker hin auf eine ganze Reihe Schwindelprodukte. Als Schwindel dürfen wir z. B. ein Produkt bezeichnen, das aus 90% Wasser und 10% Seife besteht, inkl. Büchse einen Wert von 10 Rappen repräsentiert und im Handel für Fr. 1.50 (patentamtlich geschützt) verkauft wird.

Reicher Beifall lohnte die beiden Referate. Sofort entspann sich eine rege Diskussion, die sich an diesem Abend auf das Referat von Dr. Pritzker beschränkte. Um 6½ Uhr abends schloss der Vorsitzende die interessanten Verhandlungen.

Der Freitagvormittag war vollständig durch zwei Vorträge ausgefüllt.

Herr B. Jæggi referierte über «Betriebsabschlüsse nach kaufmännischen Grundsätzen, Reservestellungen und Schaffung von Sozialkapital».

Jedem Kursteilnehmer wurde eine gedruckte Wegleitung gegeben, die in 36 scharf umrissenen Thesen das ganze weitschichtige Gebiet beschlagen.

Herr Jæggi verfasste diese Wegleitung, um dadurch über die theoretischen Erörterungen hinaus dem Verwalter auch eine Grundlage für die Praxis mitzugeben.

Die einzelnen Thesen wurden vom Referenten eingehend besprochen und erläutert und manches

treffende Beispiel und Gegenbeispiel aus dem Leben zur Illustration herangezogen.

Besonderes Gewicht legte der Herr Vortragende auf die Herausarbeitung eines klaren Bilanzschemas, das, wenn allgemein befolgt und angewandt würde, eine wohltuende Einheit innerhalb unserer Genossenschaftsbewegung erzielen liesse.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Dr. Pritzker: «Was sagt uns eine Weinanalyse?» Mit diesem Thema wurde ein wichtiges, aber schwieriges Gebiet betreten. Der Leitfaden jedoch, der verteilt wurde, die klaren Ausführungen des Referenten und die Experimente machten die Materie und das Zuhören leicht verdaulich.

Auch diese Vorträge wurden mit höchster Aufmerksamkeit und grossem Dank entgegengenommen.

Der Nachmittag war ausschliesslich der Diskussion und der Aussprache über die Referate der Herren Jæggi und Maire gewidmet. Die Aussprache war eine lebhafte und manch interessantes, ergänzendes Wort wurde gesprochen. Um die Diskussion in richtige Bahn zu leiten, wurde eine Diskussionsgrundlage durch Aufstellung der folgenden Wegleitung geschaffen:

Besprechungspunkte zum Thema «Rationelle Warenvermittlung».

1. Notwendigkeit, den Konsumenten Vorteile zu bieten.
2. Lage und Einrichtung der Verkaufslokale und des Magazins; zweckmässige und wirtschaftliche Organisation des Betriebes.
3. Das Personal (genossenschaftliche Schulung; die Arbeitsbedingungen).
4. Führung von zweckmässigen und preiswürdigen Waren.
5. Verpackte Ware, Markenartikel.
6. Einführung von neuen Artikeln.
7. Geschenk- und Prämienartikel.
8. Führung eines beschränkten Lagers, Reduktion der Zahl der Lieferanten.
9. Konzentration der Kaufkraft der einzelnen Konsumenten, Konzentration der Kaufkraft der Vereine.
10. Arbeitsteilung zwischen Vereinen und V. S. K. in der Warenvermittlung.
11. Die Praxis der Solidarität.
12. Konkurrenzgefahr von Organisationen des Privathandels.
13. Der Einfluss der Fabrikantensyndikate.
14. Die «Co-op»-Marke.
15. Pflichten und Aufgaben des V. S. K. (rationelle Organisation, Qualität der gelieferten Ware, Preise und Konditionen).
16. Eventuelle Kontrolle der Einkäufe bei Grossisten.
17. Warenkalkulation.

Erst spät am Nachmittag wurde die Debatte geschlossen.

Der Samstagvormittag brachte wiederum ein Thema zur Behandlung, das das volle Interesse der Kursteilnehmer erweckte. Herr Dr. O. Schär sprach über das leidige Kapitel der «Inventurdifferenzen und deren rechtliche Erledigung».

Der Referent trug alles Material über dieses Rechtsgebiet zusammen und legte es systematisch geordnet als Diskussionsgrundlage vor.

Es wurden behandelt: Der Anstellungsvertrag; die Mankotoleranz auf Mess- und Wiegwaren, sowie die Entstehungsursachen des Mankos.

Die folgenden verschiedenen Gruppen wurden unterschieden:

Strafrechtliche Fälle: Warendiebstahl, Geldunterschlagung der Verkäuferin.

Fahrlässige Fälle: Zu billiger Verkauf; Kreditverkäufe; schlechte Lagerung; fahrlässiger Geldwechsel etc.

Höhere Gewalt: Ueberschwemmung, Feuer, Erdbeben; Verschulden von Drittpersonen, Einbrüche usw.

Grenzfälle: Mäusefrass (Frage ob Fahrlässigkeit oder nicht).

Eingehend wird sodann erläutert die Inventuraufnahme und die Erledigung der Mankoangelegenheiten. (Schiedsgericht; ordentl. Gericht; gütliche Vereinbarung.)

Das Kapitel der Einwände und die Solidarhaft mehrerer Verkäuferinnen wurde ebenfalls gestreift.

Als oberster Grundsatz habe zu gelten: im internen Geschäftsbetrieb ist alle Sorgfalt anzuwenden, damit bei eventuellen Ladenmanki den Verwalter und den Vorstand kein Verschulden trifft.

Im Anschluss an das sehr instruktive Referat gab Verwalter Schlatter (Schaffhausen) in längeren Ausführungen ein soeben ergangenes Obergerichtsurteil bekannt, das in einer Mankoangelegenheit die Verwaltung der Genossenschaft ins Unrecht setzt.

Druckarbeiten
für die Verbandsvereine
in sauberer Ausführung liefert die
BUCHDRUCKEREI des V.S.K.

Dieser Fall soll an das Bundesgericht gezogen werden, um einen endgültigen Entscheid zu provozieren.

Eine ganze Reihe Diskussionsredner melden sich zum Wort, um ihrerseits ihre vielen Leiden, selten etwas Freuden in Mankoangelegenheiten zu illustrieren.

Einer Anregung, den Verwalterverein zu beauftragen, die Revision der Haftbarkeitsbestimmungen im Dienstvertrag in die Wege zu leiten und möglichst zu vereinheitlichen, wurde zugestimmt.

Der Samstagnachmittag brachte einen höchst instruktiven Lichtbildervortrag Dr. Pritzkers über «die Kohlensorten, ihre Verwertung und Gewinnung».

Mehr unterhaltenden Charakter hatte eine wohlgelungene Filmvorführung, zu der das Genossenschaftliche Seminar-Freidorf auf Samstagabend eingeladen hatte. Es wurden zwei ausgezeichnete schwedische Propagandafilme abgerollt; der eine zeigte die Margarinefabrik des schwedischen Genossenschaftsverbandes, der andere die Brotfabrik des Stockholmer Konsumvereins. In liebenswürdiger Weise hatte es Herr Hedberg (Stockholm) übernommen, die Textübersetzungen zu besorgen.

Der Sonntagvormittag brachte die Kursteilnehmer noch einmal zusammen zu freier Aussprache. Als Diskussionsthematas waren vorgesehen:

a) Vermittlung alkoholfreier Getränke,
b) Erfahrungen mit Registrierkassen,
c) Wertmarken (Konsumgeld),
d) Einheitsformat der Drucksachen,
e) elektrische Kaffeemühlen.

Die drei Tage angestrengter Arbeit hatten die Teilnehmer offenbar etwas ermüdet. Eine lebhafte Diskussion wollte nicht mehr einsetzen. Um 10 Uhr vormittags schloss der Vorsitzende, Herr Walter,

Baden, den Kurs mit einem herzlichen Dank an die Vortragenden und die Kursteilnehmer.

Zurückblickend dürfen wir konstatieren, dass allgemein grosse Befriedigung herrschte. Die Organisation klappte, die Durchführung liess nichts zu wünschen übrig und die Teilnehmer konnten viel mit nach Hause nehmen.

Der vom Verwalterverein organisierte Kurs war wirklich ein Bedürfnis und mancher Verwalter hat aus Ueberzeugung gerufen: Auf Wiedersehen!

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1924.

II.

Gründung und Eintragung ins Handelsregister fallen nicht unbedingt zusammen, so dass die Zahl der in einem Jahre eingetragenen Genossenschaften nicht der Zahl der in demselben Jahre gegründeten Genossenschaften entsprechen kann. Gross ist die Zahl der älteren Genossenschaften, die ihre Eintragung ins Handelsregister erst jetzt nachsuchen, oder vom Handelsregisterführer dazu veranlasst werden müssen, allerdings nicht mehr, und die wenigen Genossenschaften mit älterem Gründungsdatum, die ab und zu neu eingetragen werden, stellen erst noch zur Hauptsache nicht Neueintragungen schlechthin, sondern Neueintragungen als Genossenschaften von Vereinigungen, die früher rechtlich Aktiengesellschaften oder Vereine waren, dar. Dagegen liegt zwischen Gründung und Eintragung immerhin im allgemeinen eine gewisse Zeitspanne, und es befindet sich demgemäss unter den Neueintragungen eines Jahres stets eine grössere Zahl von Gründungen des Vorjahres. Wie sich die Neueintragungen und Streichungen des Jahres 1924 auf die einzelnen Gründungsjahre verteilen, geht aus folgender Aufstellung hervor:

	Eintragungen	Streichungen
Unbekannt	10	11
1924	173	—
1923	60	3
1922	5	7
1921	5	6
1916/1920	10	77
1911/1915	2	57
1906/1910	2	61
1901/1905	—	26
1891/1900	—	23
1881/1890	2	12
1871/1880	—	2
1841/1850	1	1
	270	286

Von den 270 Neueintragungen entfallen 233 auf die Jahre 1924 und 1923, weitere 10 auf die Jahre 1922 und 1921, und auch die 10 Genossenschaften, deren Gründungsdatum unbekannt ist, werden wohl in den letzten Jahren entstanden sein. Somit dürften nur 17 Genossenschaften verbleiben, die vor 1921 entstanden sind. Von diesen wiederum fallen 10 mit ihrem Gründungsdatum in die fünf Jahre 1916/20, so dass schliesslich nur für sieben Genossenschaften das Gründungsjahr vor 1916 liegt. Unter den Streichungen treten besonders hervor die Jahre 1916/20, d. h. die Zeit der Gründungen, die mit den Anforderungen der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit im Zusammenhang stehen. 77 d. h. über ein Viertel aller Streichungen entfallen auf Gründungen dieser Jahre. Mit 61 folgen die Jahre 1906/10, die Zeit der stärksten Entfaltung der Genossenschaftsbewegung, dann mit 57 die Jahre 1911/15 usw. Nur 16 Genossenschaften stammen aus der allerletzten Zeit, d. h. aus den Jahren 1921 bis 1923, bei einem Bestand von 773 der in diesen Jahren gegründeten Genossenschaften zu Anfang des Jahres eine bescheidene Zahl.

Die Veränderungen im Bestande der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften in Bezug auf den Sitz. 1924.

Kantone	Bestand am 1. Januar 1924	Zugang 1924 Eintragung	Zugang 1924 Sitzverlegung	Abgang 1923 Streichung	Abgang 1923 Sitzverlegung	Veränderung 1924	Bestand am 31. Dez. 1924
1. Aargau	757	15	—	6	—	+ 9	766
2. Appenzell A. Rh.	127	1	—	4	—	÷ 3	124
3. Appenzell I.-Rh.	22	1	—	1	—	—	22
4. Baselland	256	1	—	7	—	÷ 6	250
5. Baselstadt	144	7	—	4	1	+ 2	146
6. Bern	2,190	36	—	47	1	÷ 12	2,178
7. Fribourg	614	14	1	8	—	+ 7	621
8. Genève	427	15	1	15	—	+ 1	428
9. Glarus	80	6	—	—	—	+ 6	86
10. Graubünden	326	9	—	7	—	+ 2	328
11. Luzern	512	8	—	10	—	÷ 2	510
12. Neuchâtel	209	2	—	7	—	÷ 5	204
13. Nidwalden	25	—	—	—	—	—	25
14. Obwalden	43	—	—	1	—	÷ 1	42
15. St. Gallen	848	14	—	22	—	÷ 8	840
16. Schaffhausen	88	5	—	3	1	+ 1	89
17. Schwyz	143	4	—	4	—	—	143
18. Solothurn	487	7	—	13	—	÷ 6	481
19. Thurgau	440	14	—	11	—	+ 3	443
20. Ticino	161	3	—	8	—	÷ 5	156
21. Uri	28	2	—	—	—	+ 2	30
22. Valais	267	8	—	7	—	+ 1	268
23. Vaud	1,375	19	—	35	1	÷ 17	1,358
24. Zug	92	3	—	—	—	+ 3	95
25. Zürich	1,643	73	1	63	2	+ 9	1,652
26. Sitz unbestimmt	155	3	3	3	—	+ 3	158
Summe	**11,459**	**270**	**6**	**286**	**6**	**÷ 16**	**11,443**

Wie die bisherige Entfaltung der Genossenschaftsbewegung, wenn auch ein gewisser Ausgleich wenigstens im Vergleich zu früheren Jahren immerhin festzustellen ist, in den einzelnen Kantonen verschiedene Stärke aufweist, so zeigen sich auch in der weiteren Entwicklung immer noch Unterschiede. Doch sind diese Unterschiede in bezug auf das Jahr 1924 nicht derart, dass sie besonderes Auffallen erregen könnten. Wo die Eintragungen noch etwas über das Mittelmass hinausgehen, handelt es sich in der Hauptsache um die vermehrte Gründung besonderer Genossenschaftsarten. So sind von den 73 Genossenschaften, die 1924 ins Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen wurden, nicht weniger als 33 uneigentliche Genossenschaften, und davon wiederum 24 Immobiliengenossenschaften, d. h. die für den Kanton Zürich so typischen Genossenschaften zur erwerbsmässigen Verwaltung und Verwertung von Liegenschaften, weitere 12 die ebenfalls im Kanton Zürich am stärksten vertretenen Bau- und Wohngenossenschaften, d. h. Genossenschaften für den Bau und die Verwertung von Liegenschaften zum Zwecke der Selbsthilfe. Wo sodann verhältnismässig wenig Genossenschaften eingetragen wur-

den, braucht noch nicht auf ein Zurückfluten der Genossenschaftsbewegung geschlossen zu werden, es kann vielmehr ebensogut eine Ungleichförmigkeit in der Ausbreitung der Bewegung angenommen werden, zumal ja die Zahl der Genossenschaften in den wenigsten Kantonen so gross ist, als dass man für ihre Ausbreitung das Gesetz der grossen Zahl als wirksam betrachten könnte. Und mehr noch als bei den Eintragungen, spielen bei den Streichungen Zufallsmomente mit. Besonders rühren diese Zufallsmomente von seiten der Streichungen von Amtes wegen und der Streichungen infolge blossen Verzichtes auf die Eintragung her, im fernern auch von seiten der uneigentlichen Genossenschaften, deren Lebensdauer, wie wir das schon bei der Besprechung der Ergebnisse früherer Jahre einmal auseinandergesetzt haben, im Durchschnitt viel kürzer ist als die der eigentlichen Genossenschaften. Was gerade den letzten Punkt anbetrifft, so bedingt er sehr wesentlich die verhältnismässig grosse Zahl der Streichungen in den Kantonen Zürich und Waadt. Von den 63 gestrichenen Genossenschaften des Kantons Zürich gehören 33, also ungefähr die Hälfte, von den 35 gestrichenen Genossenschaften des Kantons Waadt 17, also ebenfalls ungefähr die Hälfte, der grossen Klasse der «sonstigen» Genossenschaften an. Das prozentuale Verhältnis der einzelnen Kantone an der Gesamtzahl der schweizerischen Genossenschaften erfährt immerhin weder durch die Eintragungen, noch durch die Streichungen des Jahres 1924 eine merkliche Veränderung.

Es ist kein Zufall, dass die Zahl der Genossenschaften innerhalb der einzelnen Genossenschaftsarten so bedeutende Unterschiede aufweist, dass z. B. Ende 1924, um nur die Extreme anzuführen, 2738 Käsereigenossenschaften, dagegen nur 6 Genossenschaften, die gleichzeitig dem Bezug und dem Absatz derselben Waren innerhalb ihres Mitgliederkreises dienen, bestanden. Der Ausbreitung der einzelnen Genossenschaftsarten sind gewisse Grenzen gezogen, die nur mit grossen Schwierigkeiten überschritten werden können. Für manche Genossenschaftsarten sind diese Grenzen sehr weit, dann nämlich, wenn sie empfindliche Lücken im Wirtschaftsleben ausfüllen und dem Volkscharakter in hohem Masse entsprechen, für andere dagegen ziemlich eng. Welche Genossenschaftsarten diese Grenze schon nahezu erreicht haben, welche noch weit davon entfernt sind, lässt sich nicht ohne weiteres sagen. Doch dürfte die Annahme nicht unrichtig sein, dass eine Anzahl von Genossenschaftsarten, wenigstens was die extensive Entwicklung anbetrifft, zu einem Punkt gelangt ist, der nur noch wesentlich überschritten werden kann, wenn entweder die äusseren wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnisse eine grundlegende Aenderung erfahren oder aber die Betriebsformen für die heute noch nicht erschlossenen Gegenden vollständig geändert werden. Was z. B. die Konsumgenossenschaftsbewegung anbetrifft, so ist es einem jeden, der etwas tiefer in sie hineinblicken kann, wohl bekannt, dass heute nahezu alle Ortschaften, die einigermassen die Voraussetzungen für

Die Veränderungen im Bestande der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften in Bezug auf den Zweck. 1924.

Arten	Bestand am 1. Januar 1924	Zugang 1924		Abgang 1924		Veränderung 1924	Bestand am 31. Dezember 1924
		Eintragung	Zweckänderung	Streichung	Zweckänderung		
1. Arbeitsgenossenschaften	56	2	—	6	—	÷ 4	52
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	669	10	1	12	—	÷ 1	668
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	191	—	2	2	—	—	191
4. Spezialkonsumgenossenschaften	155	8	—	6	1	+ 1	156
5. Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	118	6	—	5	—	+ 1	119
6. Bau- und Wohngenossenschaften	230	16	—	9	—	+ 7	237
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	404	9	—	6	—	+ 3	407
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	400	1	—	8	—	÷ 7	393
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	770	11	1	8	2	+ 2	772
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	164	5	—	13	—	÷ 8	156
11. Käsereigenossenschaften	2,714	42	—	17	1	+ 24	2,738
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	201	5	—	3	—	+ 2	203
13. Händler-, Handwerker- u. Industriellenverwertungsgenossenschaften	138	7	—	4	—	+ 3	141
14. Meliorationsgenossenschaften	111	4	1	4	—	+ 1	112
15. Viehzuchtgenossenschaften	1,545	33	—	42	—	÷ 9	1,536
16. Nutzungsgenossenschaften	347	9	1	4	—	+ 6	353
17. Weidegenossenschaften	86	1	—	1	—	—	86
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	6	—	—	—	—	—	6
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	347	20	—	2	—	+ 18	365
20. Sonstige Leihgenossenschaften	20	—	—	3	—	÷ 3	17
21. Spargenossenschaften	70	—	—	9	—	÷ 9	61
22. Sparkassengenossenschaften	109	—	—	1	—	÷ 1	108
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	98	5	1	2	—	+ 4	102
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	608	6	—	16	—	÷ 10	598
25. Viehversicherungsgenossenschaften	81	2	—	1	—	+ 1	82
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	10	—	—	—	—	—	10
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	54	—	—	5	1	÷ 6	48
28. Sonstige Genossenschaften	1,757	68	—	97	2	÷ 31	1,726
Summe	**11,459**	**270**	**7**	**286**	**7**	**÷ 16**	**11,443**

einen Zusammenschluss der Bevölkerung oder genügend starker Bevölkerungsteile auf konsumgenossenschaftlichem Boden besitzen, der Konsumgenossenschaftsbewegung zugänglich gemacht sind, und es heute ziemlich schwer hält, noch Neuland zu erschliessen. Aehnlich dürften die Verhältnisse für die Elektrizitäts-, Käserei-, Viehzuchtgenossenschaften, Sparkassen und andere mehr sein, ein wesentlicher Grund übrigens dafür, dass die Gründungstätigkeit im allgemeinen schwächer ist als in früheren Jahren.

Unter den Genossenschaften, die sich immer noch in kräftiger Entfaltung befinden, verdienen in erster Linie hervorgehoben zu werden die Raiffeisenkassen. Für sie betragen die Neueintragungen 20, die Streichungen dagegen nur 2, der reine Zuwachs also 18 oder 5,2%. Dagegen hat die in den letzten Jahren besonders rege Gründung von Bau- und Wohngenossenschaften bereits beträchtlich nachgelassen, ob endgültig oder nur vorübergehend, bleibt noch abzuwarten. Die Zahl der Eintragungen beziffert sich auf 16, die der Streichungen auf 9, die reine Zunahme also nur auf 7 oder 3%, bei der vielerorts immer noch grossen Wohnungsnot eine nicht gerade erfreuliche Erscheinung, um so mehr noch als von den 16 Neueintragungen nicht weniger als 12 auf den Kanton Zürich entfallen. Bei den neugegründeten Händler-, Handwerker- und industriellen Verwertungsgenossenschaften handelt es sich zur Hauptsache um Rabattspargenossenschaften einerseits, Baugenossenschaften von Handwerkern anderseits. Die Klasse der «sonstigen» Genossenschaften erfährt Jahr für Jahr eine starke Vermehrung. Doch ist die Zahl der Eintragungen merklich geringer als in den Vorjahren, zudem auch die Zahl der Streichungen wesentlich grösser, so dass sich alles in allem eine Abnahme von 31 ergibt. Mit Streichungen sind verhältnismässig stark vertreten ausser den schon angeführten die Arbeits-, die Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufs-, die Viehzucht-, die Spar- und die Kranken- und Sterbekassengenossenschaften. Bei den Arbeitsgenossenschaften ist stets ein starker Wechsel zu verzeichnen. Bei ihnen ist die durchschnittliche Lebensdauer wohl am kürzesten von allen Genossenschaftsarten. Von den gestrichenen 13 Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften sind 10 Gründungen der Jahre 1915 bis 1920. Es handelt sich also in erster Linie um Genossenschaften, die lediglich auf die Bedürfnisse der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit zugeschnitten waren, vorzüglich Syndikate der S. S. S. Unter den 42 gestrichenen Viehzuchtgenossenschaften befinden sich nicht weniger als 26 Kleinviehzuchtgenossenschaften, und unter diesen wurden wiederum 13, also die Hälfte, nur gelöscht, weil sie freiwillig auf die Eintragung verzichteten und nicht weil sie zu bestehen aufhörten. Bei 4 der gestrichenen 9 Spargenossenschaften erfolgte die Streichung von Amtes wegen, handelt es sich also um Auflösungen früherer Jahre. Von den 16 Streichungen von Kranken- und Sterbekassen endlich wurden 13 zufolge Verzichtes auf die Eintragung gestrichen. (Schluss folgt.)

Die Wertschätzung des Rabattes durch Handelsorganisationen.

Wie die deutsche Fachpresse mitteilt, hat die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels in Aussicht genommen ein gesetzliches Verbot des Rabattes anzustreben.

Die «Arbeitsgemeinschaft deutscher Verbände des Lebens- und Genussmittel-Einzelhandels haben sich mit dem Postulat der Hauptgemeinschaft befasst und dazu folgenden Beschluss gefasst:

«Es sind zwar weitgehende Bedenken gegen die Wiedereinführung des Rabattwesens vorhanden; immerhin erscheint zurzeit ein Antrag auf gesetzliches Verbot noch verfrüht. Die Hauptgemeinschaft wird gebeten, die Reichsregierung zur schleunigen Vorlegung einer Denkschrift zu veranlassen darüber, welche gesetzlichen Massnahmen für die Verhinderung des Rabattwesens der Reichsregierung geeignet erscheinen.»

Der geneigte Leser merkt etwas!

Selbsthilfe.

Wir lesen in einer Fachzeitschrift u. a.:

«... Die Zeitspanne der vergangenen 130 Jahre weist derart gewaltige und tiefergreifende Veränderungen auf dem Gebiete der Technik, der Wissenschaft und der Kunst auf, dass es begreiflich ist, wenn ein grosser Teil der Menschheit dieser raschen Entwicklung nicht zu folgen vermochte. Es hatte das ganz selbstverständlich, vor allem auch auf materiellem Gebiete, Verschiebungen im Gefolge, die mit der natürlichen Rechtsauffassung im direkten Widerspruch standen. Diese rapide Entwicklung sowohl auf technischem wie wirtschaftlichem Gebiete, ist neben dem menschlichen Egoismus, zu einem wesentlichen Teil an den heutigen sozialen Zuständen mitschuldig.

Es war dem einzelnen Menschen unmöglich, sich dem ständigen Wechsel der Verhältnisse anzupassen. Einzelne wenige dagegen waren infolge ihres Weitblickes und ihrer Intelligenz in der Lage, das zu tun und damit die Zeitverhältnisse und die Unkenntnis einer grossen Zahl ihrer Mitmenschen zu ihrem materiellen Vorteil auszunützen. Die Folge davon war, dass sich auf der einen Seite riesige Güter ansammelten, während auf der andern Seite die Zahl der Besitzlosen eine ganz unnatürliche Höhe erreichen musste... Jeder einsichtige Volkswirtschafter erkennt in dieser Entwicklung eine grosse Gefahr für den bürgerlichen Staat und ein harmonisches Zusammenleben der Menschen....

Bei eingehender Betrachtung der Bestrebungen, Ereignisse und Erfolge auf dem Wege der Erstrebung des Ideals menschlicher Freiheit, auf gewerblichem Gebiete, muss man zur Ueberzeugung gelangen, dass in der Taktik, wie in der Anwendung der Mittel wesentliche Aenderungen notwendig sind und dass vor allem beim Träger der Geschicke — beim Menschen selbst — wesentliche Aenderungen Platz greifen müssen... Seit Jahrzehnten haben wir der Selbsthilfe das Wort geredet. Die reichen Erfahrungen haben uns täglich gezeigt, dass wir damit auf dem rechten Wege sind...

Nach diesen Feststellungen darf man wohl auf diesen Weg zur Besserung hinweisen, umso mehr, als man doch allgemein das Empfinden hat, dass im Konkurrenzkampfe des Alltags manches anders geordnet werden sollte...

Selbsthilfe! Was verstehen wir unter diesem Begriff? Wir meinen damit, dass wir bei uns selbst anfangen, um so zu werden, wie wir wünschen, dass andere sein möchten, und dass wir uns bemühen, andere so zu behandeln, wie wir selber wünschen

behandelt zu sein. Jeder muss an seinem Ort mit dieser Art von Selbsthilfe beginnen...

Das zweite, das man dann zu tun hat, ist die Erstrebung einer gesetzlichen Regelung des Wirtschaftslebens, in der nicht mehr, wie bis jetzt, die Freiheit nur quasi ein Schutzmittel für den Stärkeren und Schlaueren ist, um die andern auszubeuten, sondern auch den weniger Starken und weniger Schlauen soweit schützt, dass es ihm bei angestrengter Arbeit möglich ist, seine wirtschaftliche Freiheit zu behaupten. Erstes Erfordernis aber ist, wir müssen selber besser werden.»

Ist das nicht gut gesagt? Merkwürdig ist nur, dass diese Worte nicht von einem Genossenschafter stammen, sondern von Herrn J. Lauri, Zentralpräsident des Verbandes schweiz. Spezereihändler, dessen Hauptaufgabe es ist, die Konsumgenossenschaften, die Organisation der wirtschaftlich Schwachen, die Selbsthilfe an sich, zu bekämpfen.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die europäischen Länder, welche die Hilfe der Amerikaner im Weltkriege so gern angenommen haben, müssen heute erfahren, dass Amerika kein grossmütiger Gläubiger ist. Selbst Belgien hat sich zur Rückzahlung seiner Schulden verpflichten müssen und den übrigen Alliierten drohen wahrscheinlich noch härtere Bedingungen als den Belgiern. Nun hat England den Franzosen einen bedeutenden Schuldennachlass bewilligt; wenn aber Caillaux gehofft hat, dass dieser Erfolg die Amerikaner bestimmen würde, dem englischen Beispiel zu folgen, so muss er sich nach der Sprache der amerikanischen Zeitungen auf einen argen Misserfolg gefasst machen. Amerika beharrt wie Shylock auf seinem Schein. Dass in allen ehemals kriegführenden Ländern des kontinentalen Europa die Staatsgläubiger um mehr als drei Viertel ihres Eigentums geprellt worden sind, kümmert die Amerikaner anscheinend keinen Deut, dass sie selber etwas verlieren sollen, scheint ihnen empörend und unerträglich. Wie es heisst, haben die Vereinigten Staaten sogar vor einiger Zeit bei der englischen Regierung Vorstellungen wegen der Steigerung der Gummipreise erhoben, die nach ihrer Meinung durch die amtlichen Massnahmen Englands zu sehr in die Höhe getrieben worden sind. Sie haben dabei freilich vergessen, dass sie selber während des Krieges durch ihre Regierungsmassnahmen die Getreidepreise künstlich hochgehalten haben, um den amerikanischen Farmern und Getreidehändlern grössere Gewinne zuzuschanzen. Jetzt wollen die Amerikaner von Europa enorme Beträge einkassieren, aber zugleich wollen sie die Zahlung dieser Beträge, die nur als europäische Einfuhren zu ihnen kommen können, durch Hochschutzzölle unmöglich machen. Wie sich dieses Dilemma lösen wird, kann man noch nicht sagen, doch wird es hoffentlich den europäischen Völkern wenigstens die Lehre geben, dass es besser ist, sich mit seinen Nachbarn zu vertragen, als sich Waffen und Geld zur Kriegführung von dem reichsten Lande der Welt zu borgen.

Die Amerikaner drosseln aber nicht nur mit ihren Hochschutzzöllen die europäische Einfuhr wie kein anderes Land der Welt, sondern die amerikanische Regierung nimmt seit einigen Jahren auch das Recht für sich in Anspruch, in die Bücher der nach Amerika exportierenden Firmen durch ihre Beamten Einsicht nehmen zu lassen, mit andern Worten, bei allen Konkurrenten der amerikanischen Industrie die denkbar wirksamste Handelsspionage zu treiben. Kein europäischer Staat hat jemals ein solches Vorrecht für sich in Anspruch zu nehmen gewagt und selbst dem besiegten Deutschland wurde eine solche Verpflichtung im Versailler Frieden nicht auferlegt. Natürlich hat sie schon viel Unmut und viele entrüstete Proteste in den Zeitungen hervorgerufen. Man hatte gehofft, dass auf dem diesjährigen Kongress der internationalen Handelskammer in Paris diese Praxis zur Sprache kommen und dass der allgemeine Unmut die Amerikaner über die unliebsamen Folgen ihres Vorgehens aufklären würde, aber es hat sich auf dem Kongress niemand gefunden, der den Mut hatte, der Katze die Schelle umzuhängen und die Amerikaner konnten heimgehen mit dem Eindruck, dass die ganze europäische Handelswelt in dem Dollarlande nur ein beneidenswertes Ideal erblickt.

Wenn der Reichtum ein Volk glücklich machen könnte, dann müsste freilich Amerika, das heisst die Vereinigten Staaten, das glücklichste Volk der Welt beherbergen. Denn während die Bevölkerung der Vereinigten Staaten nur etwa mehr als sechs Prozent der Weltbevölkerung ausmacht, erzeugen die Vereinigten Staaten über 21 Prozent der Welternte an Getreide, 52 Prozent der Baumwolle, sie erzeugen ferner 43 Prozent der Kohle, 60 Prozent des Eisens, 72 Prozent des Petroleums. Sie besitzen auf einem Territorium von nur etwa sechs Prozent der Landoberfläche der Welt 34 Prozent der Eisenbahnlinien, 57 Prozent der Telephonlinien und über 82 Prozent der Automobile. Ausserdem besitzen die Vereinigten Staaten ungefähr die Hälfte der gesamten Goldvorräte der Erde. Nun wurde schon häufig prophezeit, dass die amerikanische Volkswirtschaft von ihrem Goldbesitz erdrückt werden würde, dass das Gold sich als eine tote Last darstellen und im Lande eine Preisinflation hervorrufen würde, die Amerika konkurrenzunfähig machen müsste. Die Entwicklung der Dinge hat aber bisher diese Prophezeiungen immer wieder zuschanden gemacht. Amerika hat bisher nicht den geringsten Schaden von seinem Goldbesitz gehabt. Von den angeblichen Nachteilen, die der Besitz der grossen Goldvorräte und die Aufrechterhaltung der Goldwährung mit sich bringen sollte, merkt man in der amerikanischen Volkswirtschaft so gut wie gar nichts. Im übrigen ist der grosse Goldbesitz Amerikas nur eine Bestätigung der bereits von Adam Smith aufgestellten Lehre, dass in der Volkswirtschaft nicht die Güter dem Golde, sondern das Gold den Gütern nachläuft; das heisst, dass dort, wo eine Ueberfülle von wertvollen Gütern vorhanden ist, sich das Gold von selbst einfindet und sich genau in der Menge einfindet, die dieses Land braucht und wirtschaftlich verdauen kann. Das Gold, das ihnen schädlich werden könnte, werden die Amerikaner schon los zu werden wissen und sie werden ohne grossen Verlust noch immer Käufer dafür finden.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises V (Aargau), in der Volksküche BBC in Baden. Etwas früher als gewohnt, tagten diesen Herbst unsere Delegierten und

zwar nur deshalb früher, um der gleichzeitig in Baden stattfindenden aarg. Gewerbeausstellung einen Besuch abzustatten.

Präsident Schweizer eröffnet um 10¼ Uhr die Verhandlungen und hiess die sehr zahlreich erschienenen Delegierten der Vereine, sowie die Herren B. Jæggi und Scholer vom V. S. K., ebenso die Herren Prof. Frauchiger und Hersberger von der M. S. K., endlich Herrn Hedberg von Stockholm (Schweden), der als Vertreter der dortigen Konsumvereinsbewegung eine Studienreise durch die Schweiz unternommen hat, herzlich willkommen.

Der Vorsitzende gibt Kenntnis von der Abänderung bezw. Beifügung des Traktandums 4c «Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien». Herr Redaktor Fuchs wünscht Streichung dieses in letzter Stunde aufgestellten Traktandums, da die einzelnen Vereine bezw. Vorstände dazu nicht Stellung haben nehmen können. Die Frage des Verbotes der Nachtarbeit in den Bäckereien sei derart wichtig, dass diese nicht nur übers Knie gebrochen werden könne. Herr Schweizer erklärt, es handle sich heute nicht darum, eine Beschlussfassung über diese Materie zu erzielen, sondern lediglich um eine Orientierung.

1. Der Appell ergibt die Anwesenheit von 129 Delegierten. Nicht anwesend und unentschuldigt sind: Frick, Küttigen, Laufenburg, Rottenschwil, Stein, Uerkheim und Wohlen.

2. Das Protokoll der Konferenz in Beinwil wird verlesen und ohne Bemerkungen genehmigt.

3. Herr Schweizer gibt Kenntnis von den Bestrebungen zur Gründung eines Konsumvereins in Mellingen. Die Sammlung für die Bernhard Jæggi-Stiftung hat mit dem Kreiskassenbeitrag die Summe von Fr. 3950.— ergeben.

4. Ueber Traktandum 4a, b und c referiert Herr B. Jaeggi. Einleitend führt der Referent zu allen drei Punkten aus, dass es sich heute nicht um Abstimmungen oder Beschlussfassung über irgend einen Antrag handle, sondern die Verwaltungsbehörde wolle lediglich die Meinungen der Vereine erfahren, um sich ein Bild über die Ansichten der Mitglieder machen zu können.

Zu dem Antrag Biel führt Herr B. Jaeggi aus, dass derselbe die Einführung eines Solidaritätsfonds für notleidende Vereine bezwecke; nach seiner Meinung ist das Solidaritätsgefühl und der Solidaritätsgedanke etwas sehr schönes, aber ob er sich hier durchführen lässt und auch gerade hier am Platze ist, will Herrn Jæggi nicht ohne weiteres recht einleuchten. Die finanziell ungünstig dastehenden Vereine sind sicher gern dabei, währenddem die besser und gut gestellten Vereine sich die Frage des Beitritts sicher zweimal überlegen. Nach den V. S. K.-Statuten sind die Vereine souverän und können somit zu keinem Beitrag angehalten werden. Der Referent hofft, wie eingangs erwähnt, durch rege Aussprache die Meinungen der Vereine zu vernehmen. Fürsprech Baumann, Buchs, empfiehlt mit warmen Worten die Aeufnung eines Solidaritätsfonds; gerade hier zeige es sich, ob wirklich Solidarität vorhanden sei unter den Konsumvereinen oder nicht. Die Herren Walter, Baden, Thommen, Aarau und Welti, Bremgarten, erklären sich als Gegner des Antrages Biel, der wahre Solidaritätsgedanke sei in diesem Falle eine geordnete und kaufmännische Führung der Vereine; ist letzteres der Fall, so brauchen wir keinen Antrag Biel. Herr Jaeggi verdankt die Ausführungen der einzelnen Redner und erklärt, dass er sich bereits ein Bild aus unserem Kreis gemacht habe.

Ueber Traktandum 4b referiert ebenfalls Herr Jaeggi. Er führt aus, dass die eidgen. Postverwaltung verlange, dass Zeitungen, die nur alle 14 Tage erscheinen, spätestens vom 1. Januar 1926 ab unter Adresse spediert werden müssen. Die Einzeladressierung verursacht selbstverständlich eine bedeutende Mehrarbeit und demzufolge auch Mehrkosten von mindestens 10 Cts. pro Exemplar und Jahr. Herr Jæggi führt aus, dass von dieser Aenderung die meisten aargauischen Vereine betroffen werden, da die meisten die 14tägige Ausgabe besitzen. Die einfachste Lösung ist die, dass die Vereine von der 14tägigen zur achttägigen Ausgabe übergehen, oder die Zeitungen in Paketen beziehen und im Laden abgeben oder durch Verträger übermitteln lassen. Wo es angängig ist, könnte auch die Zeitung an alle Haushaltungen abgegeben werden, in diesem Falle würde eine Adressierung dahinfallen. Eine seinerzeit gemachte Anregung, es möchte die Frage geprüft werden, ob es nicht zweckdienlich wäre, mit dem «Genossenschaftlichen Volksblatt» eine Sterbeversicherung einzuführen, scheint nach den Ausführungen des Referenten in den obersten Kreisen des V. S. K. sympatisch zu sein. Der Beitrag pro Jahr würde sich auf Fr. 2.— belaufen und könnte dieser Betrag jeweilen von der Rückvergütung abgezogen werden. Das Sterbegeld könnte in diesem Falle auf Fr. 100.— angesetzt werden.

In der Diskussion empfiehlt, gestützt auf die guten Erfahrungen mit dem «Volksblatt», Herr Berner, Schafisheim, den Vereinen die achttägige Ausgabe. In gleichem Sinne spricht Rohr, Staufen. Thommen, Aarau, macht die Anregung, es möchte der V. S. K. mit dem Abonnementspreise der achttägigen Ausgabe um 50 Rappen zurück, dann sei es den Vereinen möglich, die letztere zu abonnieren. Den grösseren Vereinen eine immerwährende Steigerung der Abonnementspreise zuzumuten, gehe nicht an; Aarau zahle heute schon über Fr. 1000.— an Abonnements.

Herr Jaeggi bedauert, erklären zu müssen, dass der V. S. K. heute schon die Zeitungen unter den Gestehungskosten abgebe, es könne somit von einer Reduktion des Preises keine Rede sein.

Ueber Traktandum 4c referiert ebenfalls Herr Jaeggi. Das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien ist speziell für die mittleren und grösseren Bäkkereien von grosser Tragweite und betrifft in der Hauptsache nur Genossenschaftsbäckereien, die bis heute den Zwei- oder Dreischichtenbetrieb eingeführt haben. Bereits im Jahre 1923 wurde vom V. S. K. eine begründete Eingabe an das eidg. Arbeitsamt gemacht und ist dieselbe dem Bericht pro 1923 beigedruckt.

In der Diskussion bedauert Fuchs, Buchs, dass diese Frage heute behandelt wird. Er befürchtet, dass heute mit schönen Worten eine Meinung geschaffen werden sollte, die auf Beibehaltung des jetzigen Zustandes ausgehe. Fuchs glaubt nicht an den Ruin der Genossenschaftsbäckereien, sofern die Nachtarbeit verboten werden sollte. Schon viel grössere Probleme seien gelöst worden, wo es immergeheissen hat: «Bei Einführung des Achtstundentages gehen wir zugrunde.» Technische Neuerungen lassen auch in den Bäckereien grössere Leistungen erzielen. Verwalter Thommen, Aarau, sieht mit Bangen der Abschaffung der Nachtarbeit entgegen. Morgens um 7 Uhr muss frisches Brot auf dem Tische sein; ist dies nicht der Fall, so geht der Konsument zum Privatbäcker und der Konsum hat das Nachsehen. Eine Rendite ist nicht mehr vorhanden, indem

nicht mehr Nachtstrom zu 4 Rappen verwendet werden kann, sondern Tagesstrom zu 8 Rappen verwendet werden muss. In ähnlichem Sinne spricht sich auch Verwalter Walter, Baden, aus. Müri, Turgi, kann es nicht verstehen, dass diese wichtige Frage heute behandelt wird. Er ist der Ueberzeugung, dass die Uebereinkunft des Nachtarbeitverbotes in den nächsten zwei Jahren von der Bundesversammlung nicht ratifiziert werden wird. Die heutige Versammlung hat keine Kenntnis von der Eingabe des V. S. K. an das eidg. Arbeitsamt und somit sollte diese Frage auch heute nicht behandelt werden.

Herr Jaeggi kann es nicht verstehen, wie heute erklärt werden kann, es hätte heute niemand Kenntnis von der Eingabe an das Arbeitsamt, nachdem vor mehr als Jahresfrist dieselbe vollinhaltlich im Jahresbericht von 1923 erschienen ist. In der Delegiertenversammlung in Basel hat kein Mensch sich dazu geäussert. Heute drängt nun diese Frage und muss geregelt werden.

Mittlerweile rückt der Zeiger gegen 2 Uhr und es werden die Verhandlungen unterbrochen, um das Mittagessen einzunehmen. Nach Wiederaufnahme derselben stellt Müri, Turgi, unter Umfrage fest, dass verschiedene Vereine, die sich um Salzverkaufsstellen beworben hätten, unter nichtigen Gründen von der Regierung abgewiesen wurden. Müri wünscht, dass der Kreisvorstand die Steuerverhältnisse der Privatkrämer und der Konsumvereine einander gegenüber stellen solle und diese dann der Finanzdirektion unterbreiten, vielleicht sei dies ein Mittel, um Remedur zu schaffen.

Der Vorsitzende nimmt die Anregung entgegen.

Zur Uebernahme der nächsten Konferenz hat sich niemand gemeldet und erklärt Herr Schweizer, dass diese eventuell in Mellingen oder Bremgarten stattfinden werde.

Um ½3 Uhr schloss der Präsident die Tagung mit dem Dank an alle erschienenen Delegierten.

Aus der Praxis

Zum Zinsfuss der Kassa-Obligationen.

Sozusagen in sämtlichen Jahresberichten der schweizerischen Geldinstitute ist dieses Thema zur Sprache gekommen. Bekanntlich erhöhten einzelne Grossbanken im Laufe des Jahres 1924 den Zinsfuss der Kassaobligationen ganz wesentlich. Der Konkurrenz wegen folgten andere Institute, so dass sich eine gewisse Beunruhigung des Kapitalmarktes bemächtigte. Der Kapitalsuchende musste mit teurem Geld kalkulieren und je nach der Art des damaligen Bedarfes bleibt es nun bis auf drei Jahre fest hochverzinslich, anderwärts wurde die Tätigkeit deswegen direkt unterbunden.

Die wirtschaftlichen Folgen sind daran leicht zu ermessen und es ist verzeihlich, wenn Rufe nach gesetzlicher Regulierung laut geworden sind, um so eher, als nicht eine natürliche Lage am Kapitalmarkt den Zinsfuss allein dermassen beeinflusste, sondern auch lukrative Finanzoperationen dazu gelockt haben mögen.

Sehr zu begrüssen ist es daher, wenn, als Lehre daraus, in Bankkreisen das Bestreben besteht, den Zinsfuss künftighin stabiler zu halten.

Für den V. S. K. und sämtliche angeschlossenen Vereine ist diese Zinsfussfrage gleichfalls von grosser Bedeutung. Die Genossenschaften, die von den Einflüssen des Kapitalmarktes nicht verschont bleiben, sind an der Stabilisierung, d. h. Verhinderung eines abnormalen Anziehens der Zinssätze, gleichfalls höchst interessiert.

Billige Kapitalbeschaffung begünstigt die Verkaufspreise, womit einem Hauptgedanken des Genossenschaftswesens nachgeeifert wird. Der Verband als solcher kann mit niederm Zinsfuss auf den Kassaobligationen unter Umständen die Ansätze für die Kreditnehmer reduzieren; Vereine, die selbst Obligationen ausgeben, ziehen direkten Nutzen daraus.

Wünschen aus Mitgliederkreisen nach Erhöhung der Zinssätze sollte nie Folge gegeben werden, auch dann nicht, wenn es der Geschäftsgang erlauben sollte, da wir auf diese Weise dem Genossenschaftsgedanken besser dienen.

Ein Kapitalabfluss ist nicht zu befürchten. Mit ¼ % über den Ansätzen der Grossbanken ist die Mitgliedschaft bei produktiver Verwendung dieser Gelder zu deren eigenen Gunsten durchwegs befriedigt und die Genossenschaft hat bei Befolgung dieser Finanzpolitik nicht hoch anstehende Mittel, im Vergleich mit allfälligen Bankkrediten. T

Personalorganisationen

Ordentliche Jahresversammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter. Im Anschluss an den im Freidorf abgehaltenen Verwalterkurs fand Sonntag, den 6. September die Generalversammlung statt. Die ordentlichen Geschäfte wurden ordnungsgemäss erledigt. Den Jahresbericht haben wir seinerzeit bereits im «Schweiz. Konsumverein» zum Abdruck gebracht. Der Vorstand wurde wieder bestätigt, an Stelle des demissionierenden Herrn Klunge, Genf, wurde Sax, Orbe, gewählt. Der Jahresbeitrag bleibt unverändert. Der vom Vorstand bestimmte Beitrag von Fr. 2000.— an die Bernhard Jæggi-Stiftung wird von der Versammlung gutgeheissen.

Aus unserer Bewegung

Kölliken. Unsere 25. ordentliche Generalversammlung, verbunden mit Jubiläumsfeier des 25jährigen Bestehens der Genossenschaft, fand Samstag abend, den 5. September in der Turnhalle statt. Das Programm war folgendermassen aufgestellt:

I. Teil: Generalversammlung mit den üblichen Traktanden. II. Teil: Jubiläumsfeier, Referat von Frau Misteli aus Aarau, ferner gesangliche und theatralische Darbietungen. Zu diesem aussergewöhnlichen Anlass hatten sich unsere Genossenschafter und Genossenschafterinnen in überaus grosser Zahl eingefunden, nämlich 475, und die geräumige Turnhalle war bis auf den letzten Platz besetzt. Nach Begrüssung und einer Ansprache des Präsidenten G. Sommer wurden die darauf folgenden Traktanden der Generalversammlung rasch und sozusagen ohne Diskussion abgewickelt. Protokoll, Rechnung, sowie der Verteilungsvorschlag von Vorstand und Geschäftsprüfungskommission wurden anstandslos genehmigt. Die Rechnung 1924/25 zeigt folgendes Bild: Der Totalumsatz erreichte die Höhe von Fr. 381,481.50, im Vorjahre Fr. 377,813.20, Vermehrung Fr. 3668.30. Die eingestempelten Warenbezüge der Mitglieder Fr. 330,911.80, im Vorjahre Fr. 318,239.80, Vermehrung somit Fr. 12,672.—. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beträgt Fr. 842.—. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Juli 1925 461. Die Unkosten betragen Fr. 25,595.10, oder 6,7% vom Gesamtumsatz. Der reine Betriebsüberschuss weist das erfreuliche Resultat auf von Fr. 40,168.75. Verteilung des Nettoüberschusses: 10% Rückvergütung von Fr. 330,911.80 = Franken 33,091.20, 10% Zuteilung an Reservefonds = Fr. 4017.—, 5% an Baufonds = Fr. 2008.—, Zuteilung an Versicherungsfonds Fr. 200.—, Schenkung an die Krankenkasse Kölliken Fr. 200.—,

Gratifikationen an Verwalter und Verkäuferinnen Fr. 550.—, Saldovortrag auf neue Rechnung Fr. 102.55. Unter dem Traktandum Verschiedenes und Umfrage kamen zwei an der letzten Generalversammlung dem Vorstand zur Prüfung und Antragstellung überwiesenen Postulate zur Behandlung: 1. Pensionierung der Angestellten, 2. Vierzehntägige Ferien für die Verkäuferinnen. Beide Anträge des Vorstandes und Geschäftsprüfungskommission zu Postulat 1 und 2 wurden von der Versammlung anstandslos genehmigt.

Nun folgte der II. Teil: *Jubiläumsfeier.* Nach einem flotten Liedervortrag des Arbeitermännerchors erteilte Präsident Sommer das Wort Frau Misteli zu ihrem Referat. In fliessenden Worten sprach sie zunächst von der Bedeutung unserer Feier, dann wie bedeutungsvoll und notwendig es sei, dass sich die Frauen um das Konsumgenossenschaftswesen interessieren, oder sogar beteiligen. In vorzüglicher Weise sprach die Referentin von den ersten Anfängen des Genossenschaftswesens und deren bis heute riesenhafte Entwicklung; auch sprach sie manchem anwesenden Genossenschafter und Genossenschafterin ins Gewissen: Treue zur Genossenschaft, Kreditieren usw. Das vortreffliche Referat wurde von der Versammlung mit allgemeinem Beifall aufgenommen, und es seien die Ausführungen der Referentin nochmals an dieser Stelle bestens verdankt. Nun folgte die wohl allen Anwesenden willkommene Programmnummer. Verabreichung eines Gratis-«Znüni», bestehend aus einer Flasche Wein oder alkoholfreiem Most mit extra Wurst und Brot. Unter den hierauf folgenden Darbietungen im gemütlichen Teil erntete das sehr gut gespielte Theaterstück «Allergattig Bsuech bim Konsumverwalter» einen besondern Applaus. Arbeitermännerchor und Jodlerklub wechselten miteinander ab mit schönen Liedervorträgen, und nur zu rasch ging's den spätern Stunden zu. Wir zweifeln nicht daran, dass unsere vorzüglich verlaufene Jubiläumsfeier alle Teilnehmer voll befriedigt hat, und dass diese zu einer der schönsten Begebenheiten in der Geschichte unserer Genossenschaft gezählt werden kann.

Aus der Jubiläumsschrift mögen folgende erwähnenswerte Punkte hervorgehoben werden: Die beiden Konsumläden wurden am 1. Dezember 1900 eröffnet, im Unterdorf, im Hause der Frau Witwe Häny-Lüscher (jetziges Eigentum der Erbschaft Lüscher zur Mühle), im Oberdorf im Hause der gegenwärtigen Wirtschaft zur «Flora». Beide Läden wurden vom Konsumverein nur mietweise übernommen. Dass dieses Verhältnis nicht befriedigte, beweist, dass ein Jahr später schon im Oberdorf ein neues Heim erstellt wurde. 1903 wurde im Unterdorf die Liegenschaft «zur Post» um die Summe von Fr. 23,000.— käuflich erworben. Die bestehende Scheune wurde abgebrochen und an deren Stelle ein Neubau mit Ladenlokal und Wohnung erstellt. Diese beiden neuen Eigenheime verursachten aber der Genossenschaft eine nicht unbedeutende Schuldenlast, so dass die ersten Jahre Zeiten finanzieller Sorgen waren. Dazu kam noch, dass in der Verwaltung zum Teil mit zu wenig Umsicht manipuliert wurde. Durch die Tatkraft zielbewusster Genossenschafter gelang es aber, aus dieser Krise herauszukommen. Bis 1912 wurden die Verwaltungsgeschäfte durch eine dreigliedrige Betriebskommission besorgt. Nachdem nun der Verkehr derart zugenommen, dass sich letztere in ihren Funktionen, die selbstverständlich als Nebenamt ausgeführt werden mussten, als zu überlastet fühlte, wurde eine ständige Verwalterstelle geschaffen. Als Inhaber dieser Stelle wurde gewählt der heute noch im Amt stehende Gottfried Widmer-Schaffner. Was für ein wichtiger volkswirtschaftlicher Faktor ein Konsumverein in einer Ortschaft sein kann, ist aus nachstehenden Zahlen ersichtlich: Der Konsumverein Kölliken vermittelte in diesen 25 Jahren für total Fr. 4,647,527.— Waren und zahlte insgesamt an Rückvergütungen aus Fr. 304,204.—; überdies besitzt die Genossenschaft in offenen und stillen Reserven ein Vermögen von über Fr. 100,000.—. Die Zahl der Mitglieder betrug bei der Gründung 79, am 1. Juli 1925 deren 461. Im Schlusswort sagt der Bericht: Der heutige günstige Stand der Genossenschaft ist in erster Linie dem Verwalter, G. Widmer, zu verdanken, der nun volle 13 Jahre das Geschäft mit grosser Umsicht und Pflichttreue geleitet hat. Ebenso wird der Dank ausgesprochen dem Verkaufspersonal, das mit Fleiss und treuer Hingabe seine Arbeitskraft der Genossenschaft zur Verfügung gestellt. Ehrend ist auch aller jener Männer gedacht, die die junge Saat 1900 in das Erdreich gesteckt und auch allen denjenigen, die den daraus emporgewachsenen Genossenschaftsbaum gehütet und gepflegt haben.

Rupperswil. Der Gedanke vom letzten Jahr, auch im Jahre 1925 eine Autofahrt zu machen, kam Sonntag, den 30. August zum zweitenmal in diesem Jahre zur Ausführung. Die erste Fahrt ging am 24. Mai ins Wäggital nach Einsiedeln und Luzern. Das Wetter war jedoch den «Konsümlern» nicht gerade freundlich gesinnt, denn je mehr wir gen Osten zufuhren, desto ausgiebiger fiel der Regen. Erst gegen Abend lichteten sich die Regenwolken ein wenig. Selbstredend hatten wir den Humor nicht zu Hause gelassen.

Trotzdem die erste Konsumautofahrt fast ganz verregnet worden war, entschlossen sich anfangs August wieder eine Anzahl Mitglieder zu einer Autofahrt. Morgens früh um 5 Uhr hiess es bereit sein, damit uns das Motorross entführen konnte durchs Entlebuch nach Bern und über Aarburg, Olten wieder nach Hause. In majestätischer Pracht durchdrang die Sonne schon um 6 Uhr morgens das sich um uns türmende Nebelmeer. In Willisau gab's den ersten Halt. Herrlich schmeckte uns nun ein «Chacheli» warmer Kaffee, besonders nach der morgenfrischen Fahrt. Der Humor fehlte nicht, denn die Teilnehmergarde bestand ja zum grössten Teil aus ältern «Mannli und Fraueli». Eine Augenweide war es, durchs Entlebuch zu fahren. Ueberall die üppige Blumenpracht in den Gärten und vor den Fenstern; zu beiden Seiten des Tales die wunderschönen Berge mit den grünen Weiden, das alles war ganz bezaubernd für uns. O, und erst zur Kirchgangszeit, da kamen die Bauern mit ihren Familienangehörigen auf einem «Bärnerwägeli» zur Kirche gefahren. Es war nicht ein Rennen und Jagen, sondern es ging in gemächlichem Tempo vorwärts. Man konnte sich so gut ein Bild machen von der Zeit, von der Jeremias Gotthelf schreibt. Auch der Postillon kreuzte unsern Weg. Ein Bild, das nicht mehr recht in unsere hastige, schnellebige Zeit passt, und doch so heimelig!

In Langnau, im Hotel Bären, gab's dann Mittagsrast. Es bot sich uns auch noch Gelegenheit, Langnau, welches ein schöner Flecken ist, näher zu besichtigen. Trefflich schmeckte uns das Mittagessen, bestehend aus Suppe, Bernerplatte und zum Dessert Apfelwähe. Alles wurde reichlich aufgetragen, so dass wir dem «Bärenwirt» von Langnau an dieser Stelle nochmals das Kompliment für seine flotte Bedienung machen.

In raschem Tempo ging's nun, überall durch schöne Kulturen Bern zu. Manches «Viel Glück und chömet gut und heil weder hei» wurde uns von den freundlichen Bernern zugerufen. In Bern galt unser Besuch in erster Linie dem Bundespalast. Es war ein lohnender Rundgang durch all die vielen und schönen Säle des Bundeshauses. Im Kornhauskeller war für den durstenden Magen im hintern Fass auch noch ein Tröpfchen vorhanden. Bei den «Bärenmutzen» angelangt gab's natürlich für das Auge auch wieder viel Abwechslung. Stundenlang hätte man sich ob ihrem drolligen Tun und Treiben verweilen können. Nur zu rasch eilte die Zeit vorwärts und schon hiess es wieder einsteigen, um der «Mutzenstadt» den Rücken zu kehren. Rasch ging's nun den heimatlichen Gauen entgegen. In Schönenwerd gab es noch einen «Zobehalt», denn der Magen wollte auch wieder einmal auf seine Rechnung kommen. Es war ja schon so lang seit morgens 11 Uhr. Aber es mundete dann um so besser. Wohlbehalten langten wir dann um 9 Uhr abends beim schönsten Mondschein zu Hause an.

Ein spezielles Kränzchen darf aber dem Chauffeur der Firma J. Knecht in Brugg noch gewunden werden. Geschickt und mit aller Sorgfalt weiss er sein Motorross zu lenken. Man ist sicher in seiner Hut, denn er ist sicher und ganz seiner Verantwortung bewusst. Manche, die am Morgen vor dem Autofahren noch den Schlotter hatten, sagten am Abend: «Nächstes Jahr gehn wir wieder.» So konnten wir doch den Alten einmal zu einem schönen Sonntagsvergnügen verhelfen. *M. H.*

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Wareneinkauf und Warenkalkulation, zwei Referate gehalten am Ferienkurs für das Genossenschaftswesen vom 20. Juli bis 2. August 1924 von *Maurice Maire,* Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. — Heft 15 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek, herausgegeben vom Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.). Preis Fr. —.80.

Die Genossenschaften haben im Gegensatz zum privatkapitalistischen Handel eine doppelte Aufgabe zu erfüllen, eine ideelle und eine materielle. Beide sind gleich wichtig. So wenig über der materiellen Seite der Genossenschaftsbewegung die ideelle vergessen werden darf, ebensowenig über der ideellen die materielle. Findet nur die materielle Seite Berücksichtigung, dann unterscheidet sich eine Genossenschaft von einem privatkapitalistischen Betrieb nur dem Namen nach; wird aber umgekehrt die materielle Seite zu wenig gewürdigt, so erfüllt eine Genossenschaft die wichtige Aufgabe, den Mitgliedern wirtschaftliche Vorteile zu bieten, nicht und verliert damit, wenn nicht geradezu die Existenzmöglichkeit, so doch entschieden die Existenzberechtigung. Bei aller Hochachtung der ideellen Bestrebungen darf das eine nicht ausser acht gelassen werden, dass eine Genossenschaft, was die materielle, technische Seite des Betriebes anbetrifft, der privatkapitalistischen Konkurrenz nicht nur gewachsen, sondern eher noch überlegen sein muss.

Der technische Betrieb einer Genossenschaft lässt sich aber, wenigstens soweit nur die reine Warenvermittlung in Betracht fällt, in die beiden Hauptbegriffe zusammenfassen: Wareneinkauf und Warenverkauf. Wie hat sich der Wareneinkauf, wie der Warenverkauf zu gestalten, damit die Mitglieder einer Genossenschaft aus dem genossenschaftlichen Zusammenschluss einen möglichst grossen Vorteil ziehen, damit die Genossenschaft nicht ein Geschäft neben vielen anderen, sondern ein ganz besonderes Geschäft sei, ein Geschäft, das den Hauptgrundsatz alles Wirtschaftens, mit den denkbar kleinsten Mitteln den denkbar grössten Erfolg zu erzielen, oder, mit Anwendung auf den praktischen Fall ausgedrückt, Waren von guter Qualität zu billigen Preisen zu vermitteln, verwirklicht? Es ist klar, dass bei den verwickelten Verhältnissen des heutigen Wirtschaftslebens dabei nicht nur ein einziger, sondern eine ganze Anzahl von Gesichtspunkten zu beachten sind. Die beiden als Heft 15 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek erschienenen Vorträge des Herrn Maurice Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., behandeln nun alle die vielen Fragen, die mit dem genossenschaftlichen Wareneinkauf und Warenverkauf in Zusammenhang stehen, in knapper, übersichtlicher und überaus klarer Form. Der mit der Warenvermittlung überhaupt noch nicht Vertraute wird aus der Broschüre einen guten Ueberblick gewinnen können, dem Praktiker aber wird die wissenschaftlich gehaltene, jedoch den praktischen Bedürfnissen voll und ganz angepasste Darstellung zur Anregung und zur Ueberprüfung des eigenen Handelns dienen. Dadurch, dass eine Anzahl unmittelbar aus der Praxis gewonnene Beispiele angeführt sind, erhöht sich noch die praktische Brauchbarkeit.

Die Ereignisse der letzten Jahre haben es jedermann klar machen müssen, wie wichtig es ist, dass dem Wareneinkauf sowohl als der Warenkalkulation die allergrösste Aufmerksamkeit zuteil werde. Die meisten der Liquidationen und Sanierungen von Konsumvereinen hätten vermieden werden können, wenn die verschiedenen Grundsätze des Wareneinkaufs und der Warenkalkulation, die den Gegenstand der Broschüre von Maurice Maire bilden, genügende Beachtung gefunden hätten, beziehungsweise wenn sich die mit der Warenvermittlung betrauten Organe der Konsumvereine aller ihrer Pflichten bewusst gewesen wären. Aber auch dort, wo die grosse Preisabbaukrise leichter vorüberging, wo die Verwaltungsorgane ihrer Aufgabe besser gewachsen waren, ist es nicht überflüssig, der so wichtigen Frage der technischen Gestaltung des Wareneinkaufes und der Warenkalkulation immer und immer wieder die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Broschüre von Maurice Maire sollte deshalb in keinem Bureau eines Konsumverwalters fehlen.

Internationaler Genossenschaftshandel. Gesichtspunkte und Vorschläge von Anders Hedberg. Stockholm 1925. Verlag des Verbandes schwedischer Genossenschaften, Kooperativa Förbundet. 148 Seiten.

Im Verlage des Verbandes schwedischer Genossenschaften hat Anders Hedberg eine ca. 150 Seiten umfassende Schrift über den internationalen Genossenschaftshandel, dessen Voraussetzungen und möglichen Organisationsformen und Bedingungen herausgegeben.

Die Schrift, die zu gleicher Zeit in englischer Sprache herausgekommen ist und deren deutsche und französische Uebersetzungen unter Arbeit sind, gibt namentlich Gedanken und Ueberlegungen des Vorstehers der schwedischen Grosseinkaufsgenossenschaft, Herrn Direktor Albin Johansson, wieder. In seiner Begleitung hat auch der Verfasser an verschiedenen internationalen Tagungen Kontakt mit einigen nationalen Organisationen erhalten.

Die Sachlichkeit der Problembehandlung und der rein ökonomische Gesichtspunkt, der den Fragen eines internationalen Genossenschaftshandels angelegt wird, macht die Schrift zu einer wertvollen und lesenswerten Grundlage bei der Diskussion dieser Zukunftsfragen. Dabei ist sich der Verfasser voll bewusst, dass eine Verwirklichung der gemachten Vorschläge noch auf viele Schwierigkeiten stossen wird und nicht von einem Jahr auf das andere geschehen kann; trotzdem scheint ihm die Zeit gekommen zu sein, mit einer sachlichen Diskussion über die Grundlagen des ersten Planes zum Aufbau des internationalen genossenschaftlichen Handelsgebäudes zu beginnen.

Nachdem der Verfasser im ersten Kapitel beispielsweise dargelegt hat, dass es von genossenschaftlichen Gesichtspunkten aus falsch ist, wenn eine zentralgelegene Bäckerei eines grossen Konsumvereines so organisiert wird, dass sie zu ihrer Rentabilität den Absatz an die nahegelegenen kleineren Konsumgenossenschaften braucht, deren Mitglieder weder an der Verwaltung der Bäckerei, deren Kunden sie sind, etwas zu sagen haben, noch deren Ansprüche auf eine Rückvergütung sich leicht gerecht ordnen lassen. Spezialgenossenschaft oder Zusammenfassung aller Konsumvereine in einen grossen dürfte die praktische richtige Lösung sein. Schon die Pioniere von Rochdale missglückten, wie sie auf der gleichen Basis zum Grosshandel übergehen wollten. Erst nachdem eine freistehende Agenturunternehmung, in welcher sich alle Vereine nach demokratischen Grundsätzen beteiligen konnten, gegründet wurde, hatte die sich daraus ergebende Englische Grosseinkaufsgesellschaft den fast märchenhaften Erfolg zu verzeichnen. Damit war auch die lokale Genossenschaftsbewegung zur nationalen übergegangen. Heute gilt es analog die Grundlagen zu suchen, auf denen die internationale Genossenschaftsbewegung aufgebaut werden kann.

Das zweite Kapitel beschreibt die schon 1908 begonnenen Versuche der Zusammenarbeit der verschiedenen Genossenschaftsbewegungen. Namentlich seit der Beendigung des Weltkrieges sind hierin Fortschritte gemacht worden, wenn man sich, wie der Verfasser meint, auch vielerorts noch nicht recht klar geworden ist, über die Aufgaben und Grenzen eines internationalen Genossenschaftshandels. Diese müssen wir auf Grund von rein ökonomischen Ueberlegungen zu suchen versuchen. Dass die Grosseinkaufsgesellschaften einfach Kunden untereinander sind, kann, analog dem Bäckereibeispiel, nicht die Grundlage zu einem soliden Gebäude bilden. Ebenso wird die Einbeziehung der Produktivgenossenschaften, deren Interessen von denjenigen der Konsumenten verschieden sind, weggelassen, denn nur bei übereinstimmenden wirtschaftlichen Interessen ist eine fruchtbare Zusammenarbeit möglich. (Das schliesst nicht aus, dass die international organisierten Konsumenten in direkte Geschäftsbeziehungen mit genossenschaftlich organisierten Produzenten [Landwirte] treten können.) Der Verfasser unterlässt es, auf die wichtige Frage einer organisatorischen Verbindung der konsumgenossenschaftlichen mit der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung einzutreten. Dagegen wird am Beispiel der finnischen genossenschaftlichen Streichholzindustrie eindrücklich gezeigt, welche Gefahr darin liegt, wenn eine nationale Zentralorganisation Produktionsanlagen im Hinblick auf den Export an andere nationale Genossenschaftsorganisationen anlegt. Die genossenschaftliche Produktion für den Export an Nichtmitglieder darf nicht zum System werden, sondern der Absatz an andere nationale Organisationen ist nur ein Notbehelf. Wie bei der Bäckerei so ist auch eine auf Ueberschussproduktion eingestellte genossenschaftliche Produktionsunternehmung genossenschaftlich betrachtet von Uebel und sollte «internationalisiert» werden. Das Vorhandensein eines nationalen genossenschaftlichen Industrieunternehmens kann aber hemmend auf die Errichtung eines internationalen Unternehmens wirken, an dem die verschiedenen konsumierenden nationalen Organisationen beteiligt wären, denn eine internationale Organisation sollte die Wahl des Standortes ihrer Industrieunternehmungen nach rein ökonomischen Grundsätzen unbehindert von bereits bestehenden Anlagen vornehmen können. Das finnische Beispiel der Streichholzindustrie zeigt deutlich, wie leicht verschiedene genossenschaftliche Organisationen infolge ihrer auf Export eingerichteten Produktionsunternehmungen auf dem internationalen Markte als Konkurrenten auftreten können. Der Kauf und Verkauf zwischen den nationalen Zentralorganisationen bilden keinen Grund, auf dem die internationale Genossenschaftsbewegung aufgebaut werden kann.

Im Hinblick auf die herrschenden unsicheren Zollverhältnisse und die durch die Krisenjahre bedingte Kapitalknappheit fast aller nationalen Organisationen, hält der Verfasser den Zeitpunkt zum Starte internationaler Produktionsunternehmungen noch nicht für gekommen. Es gilt aber gerüstet zu sein, denn das wachsende Trustwesen kann die Konsumenten, deren Organisation sich bis heute als einzig wirklicher Schutz gegen die kapitalistischen Machtgelüste der Trusts erwiesen hat, zur eigenen gemeinsamen produktiven Tätigkeit zwingen.

Dagegen legt der Verfasser im folgenden Kapitel über internationale Agenturen dar, dass gleich wie die einzelnen Zentralorganisationen die im Anfangsstadium zumeist bloss als gemeinsamer Agent der verschiedenen lokalen Vereinen gewirkt hatten, so dürfte jetzt wohl schon durch die Eröffnung einer internationalen genossenschaftlichen Agenturtätigkeit eine rationellere Warenvermittlung für die nationalen Organisationen möglich sein. Es kommt heute vor, dass nationale Einkaufsgesellschaften bei Agenten beziehen, während es der skandinavischen Grosseinkaufsgesellschaft bereits geglückt ist, in direkte Beziehungen zu den Lieferanten an diese Agenten zu treten. Heute schon z. B. zur Anlage einer gemeinsamen internationalen Kaffeeplantage der Genossenschaften überzugehen, dürfte verfrüht sein. Ein internationales Agenturunternehmen würde neben seiner Hauptaufgabe, den angeschlossenen Zentralorganisationen bei ihrem Einkaufe, namentlich von überseeischen Waren, Vorteile zu gewähren, auch denselben beim Verkauf ihres Produktionsüberschusses behilflich sein. Der Erfolg der fünfjährigen Tätigkeit der skandinavischen Grosseinkaufsgesellschaft hat gezeigt, dass durch gemeinsames Vorgehen eine Rationalisierung der Warenbeschaffung möglich ist. Er lässt es auch als wahrscheinlich erscheinen, dass bei Erweiterung des Umfanges der genossenschaftlichen Agenturtätigkeit die Ersparnisse proportional grösser sein werden.

Das fünfte Kapitel beschreibt die Organisation und die erzielten Resultate der gemeinsamen Einkaufsgesellschaft der skandinavischen Staaten, die ein Kontor in London und Kopenhagen hat. In der Beilage finden wir die Statuten der skandinavischen Grosseinkaufsgesellschaft, welche die Grundlage zu den im folgenden Kapitel gemachten, mit eingehendem Kommentar und Begründung versehenen Statutenvorschlag für ein internationales Agenturunternehmen der organisierten Konsumenten bilden.

Ein näheres Eingehen auf diesen Statutenvorschlag der «Gafic» (General Agency for international Co-operation) würde uns hier zu weit führen. Einiges sei kurz erwähnt. Der gleichzeitige Start zweier Kontore, in Hamburg und London, ist vorgesehen. Nur genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaften können Mitglieder werden und haben mindestens einen Anteil zu 1000 Pfund Sterling zu zeichnen und je nach Bestimmung des Vorstandes einzubezahlen. Die Rückvergütung wird für jedes Geschäft besonders berechnet und dem Reservefonds, der unter den Mitgliedern aufgeteilt und auch in dem Lande des betreffenden Mitgliedes, gleich wie das gezeichnete Anteilscheinkapital, angelegt wird. Letzteres soll mit einem Prozent unter dem Landesdiskontfuss stehenden Zinssatze verzinst werden. Kaufzwang besteht keiner und die Mitglieder haften nur mit dem gezeichneten Anteilscheinkapital und den ihnen gutgeschriebenen Reserven. Die Vertretung in der Generalversammlung, die den fünfköpfigen Vorstand und die Revisoren ernennt, ist so geordnet, dass jedes Mitglied zwei Delegierte hat und eine gleich grosse Anzahl Delegierte wie Mitglieder je nach dem Umsatzumfange auf die einzelnen Organisationen verteilt wird. Dem Vorstande stehen Ausschüsse der technischen Fachleute beiseite. So wird auch ein internationaler Kontakt der eigentlichen Einkäufer mit ihren reichen Spezialkenntnissen gefördert.

Im letzten Kapitel wird der von der internationalen Grosseinkaufsgesellschaft in Manchester für die Ausstellung in Gent herausgegebene Bericht ihrer Tätigkeit, sowie das Protokoll der letzten Sitzung ihres Unterausschusses zum Studium des gemeinsamen internationalen Kaffeeimportes in London widergegeben. Letzteres sieht eine Zusammenarbeit und Erweiterung der skandinavischen Grosseinkaufsgesellschaft in bezug auf die Kaffeevermittlung vor.

Die Schrift, die bereits an der Sitzung des leitenden Ausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes in Stockholm lebhaft diskutiert worden ist, dürfte dank ihrer sachlichen Natur für jeden, der sich für internationale Handelsfragen interessiert, von grossem Interesse sein. Die beigefügte Umsatzstatistik der einzelnen Grosseinkaufsgesellschaften zeigt deutlich, in welch stark wachsender Weise der genossenschaftliche Handel ein bestimmender Faktor des internationalen Warenhandels geworden ist. *H. Ch.*

Anmerkung der Redaktion. Auf die vorerwähnte sehr instruktive Abhandlung werden wir gelegentlich noch eingehender zurückkommen.

Rhätische Lagerhaus-Aktiengesellschaft Landquart. Jahresbericht und Rechnung über das 6. Betriebsjahr vom 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925. 16 S.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften des Kantons St. Gallen und benachbarter Gebiete. Geschäftsbericht pro 1924/25. 22 S.

Jaarverslag 1924 der Nederlandsche Kamer van Koophandel voor Zwitserland te Zürich. (Jahresbericht 1924 der Holländischen Handelskammer für die Schweiz in Zürich.) 34 S.

Ungarische Landes-Zentralkreditgenossenschaft. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates an die 25. ordentliche Generalversammlung über das Geschäftsjahr 1924. Budapest 1925. 22 S.

Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern. Bericht für 1924. 28 S.

Gas- und Wasserwerk Basel. Jahresbericht pro 1924. 32 S.

Richtlinien für die freiwirtschaftliche Propaganda anlässlich der Nationalratswahlen 1925. Freiwirtschaftlicher Verlag Bern. 28 S.

Schweizerischer Rabattverband. Jahresbericht pro 1924. Buchdruckerei G. Kradolfer Biel. 40 S.

Schweizerischer Blindenfreundkalender pro 1926. Herausgegeben vom Schweizerischen Blindenverband Bern. 128 S.

25 Jahre Konsumverein Mannheim. (Festschrift und Jahresbericht pro 1924/25.) 40 S.

Compte rendu du XIIme Congrès de l'Office coopératif belge à Tournai les 20, 21 et 22 juin 1925. Bruxelles, Place de la Justice 4 et 5. 128 pages.

Pro Juventute. Tätigkeitsbericht für das Jahr 1924 der Abteilung Schulkind der schweizerischen Stiftung Pro Juventute. 16 S.

A Works Council In Being. An account of the Scheme in Operation at Bournville Works. Publication Department Bournville Works. 19 pages.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII

Schuhbranche-Kurs.

Wie durch Zirkulare den Vereinen bereits vor einiger Zeit mitgeteilt wurde, wird der von der letzten Kreisversammlung in Aussicht genommene Schuhbranchekurs an zwei Orten und zwar Sonntag, den 13. September in **Romanshorn** (Beginn 9 Uhr) und Sonntag, den 27. September in **Uzwil** (Beginn 10 Uhr) durchgeführt. Der Hauptanteil beansprucht der praktische Teil des Kurses, geleitet von Herrn Müller, Schuhmacher und langjähriger Verkäufer im Schuhladen der Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach. Es handelt sich nicht nur darum, bisheriges Verkaufspersonal in Schuhspezialgeschäften weiter auszubilden, sondern besonders auch allgemeine Aufklärung über Schuhwarenvermittlung, Beschaffenheit und Eigenart des Schuhproduktes und Ersatzteile zu geben. Auch Warensortierung, Lageranlegung, Anprobieren, Auswahl nach Katalog usw. werden erörtert, so dass das Personal auch von solchen Konsumvereinen, die heute noch keine Schuhwarenlager besitzen, gewiss wertvolle Aufschlüsse erhält. Es liegt nicht nur im Interesse des einzelnen Vereins, sondern auch der uns sehr nahe liegenden «Schuh-Coop», dass die Frage des Schuhwarenhandels ernstlicher Prüfung unterzogen wird. Die vorgesehenen Vorträge am Anfang und Schluss dienen mehr als Ergänzung des praktischen Teiles und werden keineswegs das ganze Programm überlasten.

Besonders für Romanshorn liegen eine schöne Zahl von Anmeldungen vor; aber auch der Kurs in Uzwil ist bereits gesichert. Es ist aber noch Gelegenheit für weitere Beteiligung geboten. Für Romanshorn wende man sich telephonisch an den dortigen Lebensmittelverein, während für Uzwil die Anmeldung an Herrn Mayer, Präsident Kreis VIII, Heiden, genügt. Die Kreiskasse vergütet an Teilnehmer aus **Personalkreisen** das Mittagessen und einen Imbiss während dem Kurs, während Bahnspesen usw. zu Lasten der Vereine gehen.

Eine rege Benützung dieser Kurse liegt im Interesse unserer Sache. *J. G.*

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Laden- und Betriebskontrolleur. Wir suchen zu baldigem Eintritt einen kaufmännisch gebildeten tüchtigen Mann als **Verwalter-Stellvertreter und Laden- und Betriebskontrolleur.** Spezielle Erfordernisse: vollständige Branchenkenntnis, Erfahrung im Genossenschaftswesen, sowie Organisationstalent. Anmeldungen sind mit Angabe von Alter, bisheriger Tätigkeit, Gehaltsansprüchen und Beifügung von Zeugniskopien und Referenzen bis 21. September a. c. der Verwaltung einzureichen. **Consumverein Chur.**

Angebot.

Tüchtiger, solider, selbständiger **Konsumbäcker,** der bis jetzt in leitender Stellung war, sucht Stelle auf 1. oder Mitte Oktober. Gefl. Offerten an H. Plüss, Konsumbäckerei Rheinfelden, Theaterstrasse.

Redaktionsschluss: 10. September 1925.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.